

Frank Adloff, Agnieszka Rembarz, Rupert Graf Strachwitz

**UNSELBSTÄNDIGE STIFTUNGEN
IN KOMMUNALER TRÄGERSCHAFT**

September 2000

Vorbemerkung

Im Rahmen seiner empirischen Einzeluntersuchungen zu Aspekten des Dritten Sektors im allgemeinen und – als Teil dieses Forschungsschwerpunktes – zum Stiftungswesen im besonderen legt das Maecenata Institut nunmehr eine empirische Untersuchung zu unselbständigen Stiftungen in kommunaler Trägerschaft vor, die Rückschlüsse auf die Gesamtzahl der Stiftungen zuläßt. Sie beruht auf einer Umfrage bei deutschen Städten, die wesentlich von Frau Agnieszka Rembarz M.A. durchgeführt und von Herrn Frank Adloff ausgewertet wurde. Beiden sei herzlich für ihre Mitarbeit gedankt. Ebenso gebührt herzlicher Dank Herrn Dr. Stefan Toepler, der im Rahmen einer größeren Diskussion das Konzept dieser Untersuchung wesentlich mitgestaltet hat, Frau Elisabeth Törsiep-Brummer für wichtige Hinweise und Herrn Dr. Rainer Sprengel, der die im Maecenata Institut geführte Datenbank deutscher Stiftungen betreut. Besonders sei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der befragten Stadtverwaltungen gedankt, die, von ganz wenigen Ausnahmen abgesehen, auskunfts- und hilfsbereit waren.

Inhalt

I	Einleitung	4
II	Zusammenfassung der Ergebnisse	6
III	Anlage der Untersuchung	7
IV	Das Ergebnis im Einzelnen	9
V	Blick auf die Universitäten	13

Tabellen:

1	Zusammengefaßte Ergebnisse
2	Einzelergebnisse aus westdeutschen Städten mit mehr als 100.000 Einwohnern
3	Einzelergebnisse aus westdeutschen Städten mit 10.000 bis 100.000 Einwohnern
4	Einzelergebnisse aus ostdeutschen Städten
5	Einzelergebnisse aus ehemals reichsfreien Städten
6	Einzelergebnisse von Universitäten

I

Einleitung

Im Zusammenhang mit dem in den letzten Jahren erheblich gestiegenen Interesse am Stiftungswesen werden Fragen nach aussagefähigen Daten nun eindringlicher gestellt. Die Tatsache, daß die Zahl der in Deutschland bestehenden Stiftungen nicht beziffert werden kann, stößt in der Öffentlichkeit zunehmend auf Unverständnis. Daß die zehnjährigen Bemühungen, die deutsche Stiftungslandschaft durch regelmäßige Erhebungen vollständig zu erfassen, ohne durchschlagenden Erfolg geblieben sind, ist nicht länger verständlich. Die Tatsache, daß auch in den USA trotz gesetzlicher Verpflichtung zur Veröffentlichung (seit 1969) erst Jahrzehnte später ein lückenloser Überblick gewonnen wurde, ist nur ein schwacher Trost. Es ist daher ein Anliegen, durch Einzeluntersuchungen den Wissensstand kontinuierlich zu verbessern und das Bild zu vervollständigen.

Die Erfassung der rechtsfähigen Stiftungen bürgerlichen Rechts ist in diesem Zusammenhang noch als relativ einfach zu bezeichnen, da die Behörden, deren Aufsicht diese Stiftungen unterliegen, naturgemäß Verzeichnisse führen und diese in zunehmendem Maße auch veröffentlichen. Ähnliches gilt für die Stiftungen öffentlichen Rechts. Die Kirchen- und Kirchenpfündestiftungen, mit rd. 100.000 bei weitem die größte Gruppe, stellen einen gesonderten Komplex dar, der üblicherweise nicht zur "Stiftungsfamilie" gerechnet wird (und über den besonders wenig bekannt ist). Der öffentlich gehandelte Zahlenvergleich, wonach es vor 1918 rd. 100.000 Stiftungen in Deutschland gegeben habe, beruht wahrscheinlich auf dem Mißverständnis, daß diese Gruppe damals mitgerechnet wurde, heute aber herausgelassen wird. Allerdings war die Frage, ob diese Divergenz nicht auch auf einer sehr großen Zahl nicht rechtsfähiger und bisher nicht erfaßter Stiftungen beruhen könnte, im Rahmen dieser Untersuchung zu prüfen.

Ein besonderes Problem stellen die nicht rechtsfähigen Stiftungen (auch unselbständige, treuhänderische oder fiduziarische Stiftungen genannt) dar. Sie unterliegen nicht der Stiftungsaufsicht, sondern (in der Regel) lediglich der der

Finanzbehörden, von wo aus guten Gründen keine Auskünfte über sie zu erhalten sind. Dabei stellen sie unstreitig die älteste Form einer Stiftung dar. Sie als Neben- oder Sonderform oder gar als "falsche" Stiftung zu charakterisieren, kann nur als grundsätzlich falsch bezeichnet werden. Unter dem Namen ‚Trust‘ blühen sie im angelsächsischen Recht bis heute geradezu als Regelform.

In früheren Jahrhunderten stellte die zweckgebundene, mit der Verpflichtung zum Erhalt verbundene Übereignung von Vermögenswerten an die Vaterstadt, die örtliche Kirche oder eine Universität auch in Deutschland die klassische und meistgewählte Form der Stiftungsgründung dar. Dennoch sind in der Datenbank deutscher Stiftungen des Maecenata Instituts nur 229 unselbständige Stiftungen erfaßt, deren Träger kommunale Gebietskörperschaften sind. Es lag daher nahe, eine relativ große Dunkelziffer zu unterstellen und in einer eigenen Untersuchung der Frage nachzugehen, wie viele nicht rechtsfähige Stiftungen heute bei den Städten bestehen und ob die Ergebnisse Schätzungen zur Gesamtzahl der nicht rechtsfähigen Stiftungen zulassen.

Die Ermittlung verlässlicher Zahlen wird wesentlich durch den Umstand erschwert, daß in den vergangenen Jahrzehnten viele Städte im Rahmen von Maßnahmen zur Verwaltungsvereinfachung diese Stiftungen im großen Stil zusammengelegt haben. Namensgebungen wie ‚Vereinigte Stiftungen der Stadt ...‘ sind ein ebenso klares Indiz hierfür wie die großen, anders nicht erklärbaren Unterschiede zwischen einzelnen Städten (z.B. Köln: 23 / München: 108). Hinzu kommen schwankende Zahlen zu rechtsfähigen Stiftungen in städtischer Verwaltung, die auf unterschiedliche Beratungspraxis hindeuten.

Dennoch lassen sich einige eindeutige Aussagen treffen, die geeignet sind, das Bild vom deutschen Stiftungswesen wieder um eine Facette zu vervollständigen.

II

Zusammenfassung der Ergebnisse

1. Die geschätzte Gesamtzahl der deutschen Stiftungen muß um 15% bis 20% nach oben korrigiert werden. Zu den angenommenen rd. 10.000 (einschl. einer Dunkelziffer) sind rd. 1800 bis 2.000 nicht rechtsfähige Stiftungen in kommunaler Trägerschaft hinzuzuzählen. Die Ergebnisse der Befragung und eine Hochrechnung der Stichprobe auf die Grundgesamtheit stützen diese Aussage.
2. Die Behauptung, vor 1918 habe es in Deutschland über 100.000 Stiftungen gegeben, muß als weit übertrieben bezeichnet werden, wenn die Kirchen- und Kirchenpründestiftungen damals wie heute nicht mitgerechnet werden.
3. Die Zahl der Stiftungen pro 100.000 Einwohner nimmt mit der Größe der Stadt zu. Die historische Bewertung, Stiften sei wesentlich ein städtisches Phänomen, wird dadurch erhärtet.
4. Signifikante Unterschiede in Zusammenhang mit der Konfession der jeweiligen Stadt oder mit den historischen Bedingungen der Stadtentwicklung sind nicht erkennbar. Die Annahmen, Stiftungen seien vor allem ein protestantisches Phänomen und/oder eine besonders in Städten mit starker bürgerschaftlicher Tradition auftretende Erscheinung, haben sich nicht bestätigt.

III

Anlage der Untersuchung

Alle Schätzungen gehen derzeit von einer Anzahl von 9.000 - 10.000 Stiftungen in Deutschland aus. Bei dieser Angabe wird zunächst nicht differenziert, wie viele davon selbständige und unselbständige Stiftungen, Stiftungen in Körperschafts- oder in anderer Rechtsform darstellen. Ebenso wenig wird in diesem Zusammenhang die Trägerschaft der unselbständigen Stiftungen genauer erläutert. Angesichts des historischen Befundes und der äußerst geringen Zahl bekannter unselbständiger Stiftungen in kommunaler Trägerschaft lag es daher nahe, eine Stichprobe zu ziehen, die etwas über die Anzahl solcher unselbständiger Stiftungen in Erfahrung bringen läßt. Das Maecenata Institut hat hierzu eine Umfrage bei deutschen Kommunen durchgeführt.

Die Untersuchung beschränkte sich größtenteils auf die westlichen Bundesländer. In den östlichen Bundesländern - so der Stand der Erforschung des Stiftungswesens - ist der Kahlschlag, den die DDR im Stiftungssektor vollzogen hatte, zu groß, als daß hier mit einer größeren Anzahl an Stiftungen zu rechnen wäre. Für die alten Bundesländer wurden mehrere Stichproben gezogen. Das Verzeichnis des Deutschen Städtetages diente als Quelle für die Größe der Städte und zur Adressenermittlung:

- Alle 12 westdeutschen Großstädte mit über 500.000 Einwohnern wurden befragt. 9 von diesen konnten konkrete Aussagen zur Anzahl der von ihnen verwalteten unselbständigen Stiftungen machen. In Hamburg und Berlin konnten keine Angaben gemacht werden, da die unselbständigen Stiftungen dort in einzelnen Bezirken und nicht an einer zentralen Stelle verwaltet werden. In Dortmund war man nicht bereit, Angaben zu machen. (Es erging die Aufforderung, zunächst einen Antrag an den Deutschen Städtetag zu stellen.)
- Jede dritte westdeutsche Stadt - 21 an der Zahl - mit 100.000 bis 500.000 Einwohnern wurde nach der Verwaltung unselbständiger Stiftungen befragt.
- Jede 18 bis 19 westdeutsche Stadt, die im Verzeichnis des Deutschen Städtetages angegeben ist mit 10.000 bis 100.000 Einwohnern - insgesamt 29 - wurde befragt.

- Um einen Eindruck zu bekommen, in welchem Umfang es in den neuen Bundesländern unselbständige Stiftungen in kommunaler Verwaltung gibt, wurden gezielt die Städte Dresden, Leipzig, Halle und Rostock befragt.
- Zur Überprüfung der Vermutung, Städte mit ausgeprägtem, historisch gewachsenem Bürgerbewußtsein würden über eine höhere Zahl von Stiftungen verfügen, wurden einige ehemals reichsfreie Städte gezielt für eine Befragung ausgewählt. Aus diesem Grund wurden Freiburg, Konstanz, Memmingen, Regensburg und Lübeck zu den Stiftungen in ihrer Verwaltung befragt.
- Schließlich wurde, um einen Vergleich oder eine weitere Hochrechnung zu ermöglichen, eine Umfrage bei Universitäten hinsichtlich der dort verwalteten unselbständigen Stiftungen angeschlossen. Um einen Eindruck zu gewinnen, wurden 14 alte Universitäten befragt: Von den Universitäten Göttingen, Marburg, Tübingen, München, Jena, Halle, Hannover, Erlangen und Bonn konnten Angaben erlangt werden. Fünf weitere Universitäten konnten keine konkreten Angaben machen.

Die Städte zwischen 10.000 und 500.000 Einwohnern wurden nach dem Zufallsprinzip aus dem Verzeichnis des Deutschen Städtetages ausgewählt. Damit sollte verhindert werden, daß das Wissen um angebliche Stiftungshochburgen die Auswahl beeinflußt und damit auch das Ergebnis durch "Ausreißer" verfälscht wird. Die ostdeutsche Städte, die ehemals reichsfreien Städte und die Universitäten wurden hingegen bewußt ausgewählt. Ihre Auswahl dient eher explorativen Zwecken für weitergehende Forschung, die Befragung der ehemals reichsfreien Städte auch als Cross-check.

IV

Die Ergebnisse im Einzelnen

Die Untersuchung führte zu einer Vielzahl von Einzelaussagen. Den Tabellen im Anhang ist die Anzahl der verwalteten unselbständigen Stiftungen in den einzelnen Städten zu entnehmen. Auch kann man die Gesamtzahl der identifizierten Stiftungen angeben: In den alten Bundesländern wurden insgesamt 411 unselbständige Stiftungen identifiziert. In acht Städten in den neuen Bundesländern fanden sich acht unselbständige Stiftungen. Demgemäß kommen auf 13.3 Millionen Einwohner in diesen Städten insgesamt 419 Stiftungen. Rechnet man diese Zahl auf die Gesamtbevölkerung in Deutschland (82,052 Mio. Einwohner) hoch, käme man auf 2585 unselbständige Stiftungen in kommunaler Trägerschaft in Deutschland.

Diese Zahl trifft allerdings aus mehreren Gründen sicher nicht zu. Die Unterschiede zwischen Ost- und Westdeutschland werden durch die Durchschnittsbildung nivelliert. Der Anteil der Menschen, die in Großstädten leben, ist bei dieser Hochrechnung nicht gewichtet. Außerdem fehlt eine gezielte Schätzung für Kleinstädte und Dörfer mit einer Einwohnerzahl von weniger als 10.000. Es besteht kein Grund anzunehmen, daß hier die gleiche Stiftungsdichte wie in den Großstädten vorliegt.

Differenziertere Rechenschritte sind somit notwendig. Zunächst zu den neuen Bundesländern: Hier ist die Stichprobe sehr klein, doch schon ein erster Blick zeigt, daß die Stiftungsdichte tatsächlich sehr gering ist. Die acht identifizierten Stiftungen in den 4 Städten fallen auf 1,436 Mio. Einwohner. Auf 179.500 Einwohner kommt also eine unselbständige Stiftung in kommunaler Verwaltung. Auf die Gesamtbevölkerung in Ostdeutschland (15.405.000 Einwohner) bezogen, bedeutet dies eine Gesamtzahl von 85,8 Stiftungen. Berücksichtigt man, daß alle vier Städte mehr als 200.000 Einwohner haben und die Verstädterung in Ostdeutschland geringer ausgeprägt ist als in Westdeutschland, muß man diese Zahl sogar noch relativieren. Vermutlich gibt es in Ostdeutschland deutlich weniger als 85 unselbständige Stiftungen in kommunaler Trägerschaft. Ihre Anzahl wird mithin im Rahmen dieser Studie vernachlässigt.

In den alten Bundesländern werden zunächst die Großstädte ab 100.000 Einwohnern näher analysiert. Geht man davon aus, daß rd. 38 % der Westdeutschen

in Großstädten mit mehr als 100.000 Einwohnern leben, ergibt sich eine Zahl von etwa 25 Mio. Einwohnern in diesen Städten. Die Untersuchung identifizierte in 30 Großstädten mit insgesamt 10, 217 Mio. Einwohnern 369 Stiftungen. Daraus läßt sich eine Zahl von 903 unselbständigen Stiftungen in der Trägerschaft westdeutscher Großstädte hochrechnen.

Auf einem anderen Rechenweg kommt man zu einem ähnlichen Ergebnis. Etwa 12,3 Mio. Menschen leben in westdeutschen Städten mit einer Einwohnerzahl zwischen 100.000 und 500.000. Bezieht man die 105 in diesen Städten identifizierten Stiftungen auf die 12,3 Mio. Einwohner, kommt man auf 315 unselbständige Stiftungen. Bezieht man die 263 identifizierten Stiftungen in Großstädten ab 500.000 Einwohnern wiederum auf alle Personen in Städten über 500.000 Einwohner (11,834 Mio. Einwohner) kommt man auf 508 unselbständige Stiftungen. Zusammen ergibt dies die Zahl von 823 Stiftungen.

Nach der ersten Rechnung gibt es in westdeutschen Großstädten ab 100.000 Einwohnern etwa 903 Stiftungen, nach der zweiten Rechnung etwa 823. Der Mittelwert beträgt 863. Eine recht zuverlässige Schätzung kann also behaupten, daß sich in westdeutschen Großstädten (ab 100.000 Einwohnern) knapp 900 unselbständige Stiftungen in kommunaler Trägerschaft befinden.

Die statistische Zuverlässigkeit läßt sich erhöhen, wenn man ein Konfidenzintervall bestimmt. Nimmt man wiederum die untersuchten Städte mit einer Einwohnerzahl von mehr als 100.000, läßt sich die Standardabweichung und der Schätzwert für den Standardfehler des Mittelwerts bestimmen. Das Konfidenzintervall gibt eine Wahrscheinlichkeit an, mit der gewisse Grenzen den Parameter einschließen. Das arithmetische Mittel für die Anzahl der Stiftungen pro Großstadt ab 100.000 Einwohnern liegt bei 12,3. Durchschnittlich werden also in westdeutschen Großstädten 12,3 unselbständige Stiftungen verwaltet. In den Mittelwert gehen allerdings alle "Ausreißer" nach unten und oben ein. Legt man eine statistische Sicherheit von 95% an, ergibt sich ein Intervall, innerhalb dessen sich die Anzahl der verwalteten Stiftungen mit hoher Wahrscheinlichkeit bewegt. In unserem Fall ergibt sich, daß mit 95prozentiger Sicherheit zwischen 4,9 und 19,7 unselbständige Stiftungen in Großstädten verwaltet werden. Anders ausgedrückt: Die Wahrscheinlichkeit liegt bei 95%, daß eine westdeutsche Großstadt zwischen 4,9 und 19,7 Stiftungen verwaltet. Die angegebene Spanne ist zwar sehr groß, doch gibt das Intervall vornehmlich die Werte an, unter die bzw. über die die Anzahl der Stiftungen pro Großstadt nur unwahrscheinlich fällt oder steigt.

Wenden wir uns nun den westdeutschen Städten mit einer Einwohnerzahl zwischen 10.000 und 100.000 zu. In 29 Städten fanden sich 29 unselbständige Stiftungen. Damit fallen 35.760 Einwohner auf eine Stiftung. Dies ist vergleichbar mit der Stiftungsdichte in Städten mit 100.000 bis 500.000 Einwohnern. Hier beträgt die

Dichte 38.970 Einwohner pro unselbständiger Stiftung. Da allerdings nicht ohne weiteres in Erfahrung zu bringen war, wie viele Menschen in Städten mit einer Einwohnerzahl von 10.000 bis 100.000 leben, wurden nur die Städte mit einer Einwohnerzahl zwischen 20.000 und 100.000 – hier sind die Zahlen dem Statistischen Jahrbuch zu entnehmen - in die weitere Analyse einbezogen. Die Untersuchung umfaßt 20 Städte dieser Größe mit 28 unselbständigen Stiftungen bei einer Gesamteinwohnerzahl von 890.500. In westdeutschen Städten mit einer Einwohnerzahl zwischen 20.000 und 100.000 leben in Westdeutschland insgesamt 18,47 Mio. Menschen. Bezieht man die gefundenen 28 Stiftungen auf die gesamte Einwohnerzahl der westdeutschen Städte dieser Größe, kommt man auf eine Schätzung von 581 unselbständigen Stiftungen. Die westdeutschen Städte mit einer Größe zwischen 20.000 und 100.000 verwalten also ungefähr 580 unselbständige Stiftungen.

Auffallend ist, daß in den neun untersuchten Städten mit einer Einwohnerzahl zwischen 10.000 und 20.000 Einwohnern nur eine unselbständige Stiftung vorhanden war. Dies deutet auf eine extrem schwache Verbreitung der unselbständigen Stiftungen in Kleinstädten mit weniger als 20.000 Einwohnern hin.

In den fünf untersuchten ehemals reichsfreien Städten fanden sich 14 unselbständige Stiftungen. Damit kommt auf 46.790 Einwohner dieser Städte eine unselbständige Stiftung in kommunaler Verwaltung. In ehemals reichsfreien Städten ist die Verbreitung unselbständiger Stiftungen offenbar nicht größer als in anderen Städten vergleichbarer Größe.

Der Versuch einer Gesamtbewertung ergibt folgendes Bild: In Großstädten ab 100.000 Einwohnern kommen etwa 30.000 Einwohner auf eine unselbständige Stiftung. Legt man für alle Städte, die kleiner sind, eine optimistische Zahl von 45.000 Einwohnern pro Stiftung an und gewichtet man die Verteilung der Bevölkerung auf die Städte über 100.000 und unter 100.000 Einwohner der Realität entsprechend im Verhältnis 1:2, ergibt sich folgende Prognose (für Westdeutschland): Für die Großstädte ab 100.000 Einwohnern wurden bereits knapp 900 Stiftungen prognostiziert; hinzu kommen 910 Stiftungen in allen westdeutschen Städte mit weniger als 100.000 Einwohnern. Dies ergibt eine Summe von 1.800 Stiftungen.

Nach Zusammentragen aller Zwischenergebnisse läßt sich behaupten, daß die Anzahl unselbständiger Stiftungen in kommunaler Verwaltung in den alten Bundesländern bei rd. 1.800 bis 2.000 liegt. Als absolute Mindestzahl kann 1.400 gelten. Die wenigen Stiftungen in den neuen Bundesländern sind hierzu noch zu addieren.

V

Blick auf die Universitäten

Eine gründliche Untersuchung von unselbständigen Stiftungen in universitärer Trägerschaft könnte zu einer weiteren Korrektur der geschätzten Gesamtzahl führen. Die neun untersuchten Universitäten verwalten immerhin 141 unselbständige Stiftungen. Dies ergibt einen Durchschnittswert von 15,7 Stiftungen pro Universität. Eine Prognose über die Gesamtzahl ist allerdings auf der Grundlage der vorhandenen Datenlage noch nicht sinnvoll. Hierzu bedürfte es einer nochmaligen Recherche, gerade auch bei jüngeren Universitäten, um eine Zufallsauswahl zu gewährleisten. Auffallend ist allerdings, daß hier, ganz anders als bei den Städten, die Unterschiede zwischen west- und ostdeutschen Trägern nicht signifikant sind.

Tabelle 1

Zusammengefaßte Ergebnisse

	Großstädte über 500.000 Einwohner (9 von 12)	Städte zwischen 100.000 und 500.000 Einwohner (jede 3. Stadt)	Städte zwischen 10.000 und 100.000 Einwohner (jede 18. bzw. 19. Stadt)	Reichsfreie Städte (Auswahl)	Ostdeutsche Städte (Auswahl)	Summe
Anzahl der Städte	9	21	29	5	4	68
Anzahl unselbstän- diger Stiftungen	263	105	29	14	8	419
Einwohner insgesamt (in Mio.)	6,125	4,092	1,022	0,655	1,436	13,3
Einwohner pro unselbst. Stiftung	21.300	38.971	35.241	46.785	179.500	

Tabelle 2

Einzelergebnisse aus westdeutschen Städten mit mehr als 100.000 Einwohnern

Baden-Württemberg

Stadt	Anzahl unselbständiger Stiftungen	Einwohner in Tausend
Heilbronn	18	120
Pforzheim	keine	117
Stuttgart	26 oder 27	581
Ulm	1	115

Bayern

Stadt	Anzahl unselbständiger Stiftungen	Einwohner in Tausend
Fürth	1	109
München	108	1.188
Nürnberg	9	487

Bremen, Bremerhaven

Stadt	Anzahl unselbständiger Stiftungen	Einwohner in Tausend
Bremen	8	543
Bremerhaven	keine	124

Hessen

Stadt	Anzahl unselbständiger Stiftungen	Einwohner in Tausend
Frankfurt am Main	34	643
Kassel	11	198

Niedersachsen

Stadt	Anzahl unselbständiger Stiftungen	Einwohner in Tausend
Braunschweig	keine	247
Hannover	12	516
Salzgitter	1	114

Nordrhein-Westfalen

Stadt	Anzahl unselbständiger Stiftungen	Einwohner in Tausend
Aachen	14	224
Bergisch - Gladbach	2	106
Bielefeld	29	321
Bottrop	3	121
Bochum	keine	393
Duisburg	9	523
Düsseldorf	18	568
Essen	26	603
Hamm	keine	180
Köln	23	960
Leverkusen	2	161
Münster	2	264
Recklinghausen	4	125
Solingen	4 bis 5	165

Rheinland-Pfalz

Stadt	Anzahl unselbständiger Stiftungen	Einwohner in Tausend
Ludwigshafen am Rhein	1	164

Schleswig-Holstein

Stadt	Anzahl unselbständiger Stiftungen	Einwohner in Tausend
Kiel	2	237

Gesamtzahl der Städte (alle alten Bundesländer)	Gesamtzahl unselbständigen Stiftungen	Gesamt-einwohnerzahl (in Mio.)
30	368	10,217

Tabelle 3

Einzelergebnisse aus westdeutschen Städten mit 10.000 bis 100.000 Einwohnern

Stadt	Anzahl unselbständiger Stiftungen	Einwohnerzahl
Bremervörde (NI)	keine	19 068
Bühl (BW)	1	28 107
Cham (BY)	keine	17 259
Eltville am Rhein (HE)	1	16 834
Gaggenau (BW)	keine	29 656
Garmisch-Partenkirchen (BY)	1	26 588
Hochheim am Main (HE)	keine	16 289
Holzkirchen (BY)	keine	13 906
Holzminden (NI)	1	21 824
Ingelheim (RP)	1	24 494
Kaiserslautern (RP)	1	100 000
Kaufbeuren (BY)	1	41 800
Leimen (BW)	keine	25 720
Lüdenscheid (NW)	1	81 373

Lüneburg (NI)	9	66 340
Manching (BY)	keine	10 941
Marburg (HE)	5	77 443
Oberstdorf (BY)	keine	10 025
Oberursel/Ts. (HE)	keine	41 487
Osterholz-Scharmbeck (NI)	1	30 822
Rödental (BY)	keine	13 966
Saarlouis (SL)	keine	38 207
Spaichingen (BW)	keine	12 147
Stuhr (NI)	keine	29 544
Vaterstetten (BY)	keine	20 394
Villingen-Schwenningen (BW)	keine	80 840
Weiden i. d. Opf. (BY)	keine	43 132
Weinheim (BW)	6	42 727
Wunstorf (NI)	keine	40 848
GESAMT	GESAMT	GESAMT
29	29	1.021.781

Tabelle 4

Einzelergebnisse aus ostdeutschen Städten

Stadt	Anzahl unselbständiger Stiftungen	Einwohner in Tausend
Dresden	1	478
Leipzig	keine	491
Halle	keine	260
Rostock	7	207

Tabelle 5

Einzelergebnisse aus ehemals reichsfreien Städten

Stadt	Anzahl unselbständiger Stiftungen	Einwohner in Tausend
Freiburg	9	200
Konstanz	keine	77
Lübeck	keine	214
Memmingen	keine	40
Regensburg	5	124

Tabelle 6

Einzelergebnisse von Universitäten

Universität	Anzahl unselbständiger Stiftungen
Göttingen	1
Marburg	9
Tübingen	24
München	43
Jena	34
Halle	2
Erlangen	28
Bonn	keine
Hannover	keine
Anzahl Universitäten	Summe unselbständiger Stiftungen
9	141